

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

## Bauleitplanung der Stadt Hanau

### Bebauungsplan Nr. 1102.1 Nord-Ost/Technologiepark Ergänzendes Verfahren II nach § 214 Abs. 4 BauGB;

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in  
Verb. mit § 4a Abs. 3 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 3 Abs. 1 PlanSiG



Lageplan Geltungsbereich, ohne Maßstab

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hanau hat durch Eilentscheidung an Stelle der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau gem. § 51 a Hessische Gemeindeordnung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1102.1 „Nord-Ost/Technologiepark“ (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) wird in der ergänzten Fassung gebilligt.

2. Die gemäß Ziffer 1 gebilligte Planfassung des Bebauungsplans Nr. 1102.1 „Nord-Ost/Technologiepark“ mit der Begründung wird für die Dauer von mind. 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Teilen des Bebauungsplans und der Begründung abgegeben werden können. Parallel findet eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt, für die dieselben Maßgaben gelten.

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2018 beschlossen, dass für den von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2009 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 1102.1 „Nord-Ost/Technologiepark“, geändert durch Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren vom 25.09.2017, ein weiteres ergänzendes Verfahren (ergänzendes Verfahren II) nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung möglicher Fehler durchgeführt wird. Der Bebauungsplan soll nach Abschluss des ergänzenden Verfahren II erneut rückwirkend auf den Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung des ersten Satzungsbeschlusses (13.01.2010) in Kraft gesetzt werden.

In den Festsetzungen Ziffer 1.1 d) und 1.2 c) sollen aus Gründen der Rechtssicherheit gemäß § 214 Abs. 4 BauGB die Gefährlichkeitsmerkmale klarstellend konkret definiert werden

Die Begründung des Bebauungsplans wird entsprechend ergänzt und angepasst. Dies betrifft im Kern die Begründung zu den klarstellend neu formulierten Festsetzungen 1.1 d) und 1.2 c). Außerdem war im Zuge der Bearbeitung die Begründung an die seit dem Satzungsbeschluss im Jahre 2017 im Plangebiet eingetretenen tatsächlichen Veränderungen anzupassen. Dies betrifft insbesondere den Abriss baulicher Anlagen und die Anpassung des Umweltberichts.

#### Auslegung des Lageplans und Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1102.1 „Nord-Ost/Technologiepark und die Begründung mit dem Umweltbericht und dem städtebaulichen Rahmenkonzept „Siemens Technologiepark“, dem Fachgutachten Geräuschverhältnisse und der zusammenfassenden Erklärung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verb. mit § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) sowie unter <https://bauleitplanung.hessen.de> im Internet veröffentlicht.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Ergänzungen und Änderungen vor. Diese beziehen sich auf den Abschluss der Sanierung von Grundwasserverunreinigungen. Auf die weiterentwickelte Fach- und Rechtslage zu der Umweltprüfung in der Bauleitplanung wird in der ergänzten Begründung und dem Umweltbericht eingegangen.

Weitere Hinweise zu den Ergänzungen und Änderungen ergeben sich aus der den Auslegungsunterlagen beigefügten Lesehilfe in der Begründung des Bebauungsplans sowie in der Planzeichnung und in den Textfestsetzungen. Den Auslegungsunterlagen wird der Anhang I der Störfallverordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2005 (BGBl. S. Seite 1598) beigefügt.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen u. a. zu Kontaktbeschränkungen weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.
- Das Betreten des Technischen Rathauses ist nur zulässig mit dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder unter

[beteiligung@hanau.de](mailto:beteiligung@hanau.de) abgegeben werden, jedoch gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen. Diese sind in dem Entwurf des Bebauungsplans markiert.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hanau, den 01.09.2020

**Stadt Hanau  
Magistrat**

**Kaminsky  
Oberbürgermeister**